

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Z
Sitzung vom 3. Oktober 1957**



3482. Quartierplan. Mit Eingabe vom 16. August 1957 ersuchte der Gemeinderat Urdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 9. Januar 1957 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Neumatt—Stüdaacker in Urdorf. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 15. Januar 1957 veröffentlichten Beschluss sind gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 29. Juli 1957 keine Rekurse mehr anhängig.

Die Begrenzung des Quartierplangebietes erfolgt im Westen durch die Birmensdorferstrasse, im Norden durch die Schlierenstrasse, im Osten durch die Feldstrasse und im Süden durch die projektierte Strasse Im Bodenfeld. Der Erschliessung des Quartierplangebietes dienen die in nordsüdlicher Richtung verlaufende projektierte Strasse Im Hanffeld und die bestehende Neumattstrasse; von letzterer zweigt in östlicher Richtung die geplante Strasse Im Stüdaacker ab, die an der Strasse Im Bodenfeld, kurz vor deren Einmündung in die Feldstrasse, angeschlossen wird. Als Fussgänger Verbindung zwischen der Schlierenstrasse und der Strasse Im Stüdaacker ist der Zelgweg vorgesehen. Der Baulinienabstand der Strasse Im Bodenfeld beträgt 24 m, derjenige der Strasse Im Hanffeld, der Neumattstrasse und der Strasse im Stüdaacker je 18 m und des Zelgweges 16 m. Die Niveaulinien folgen weitgehend dem Terrain.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Urdorf vom 9. Januar 1957 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Neumatt-Stüdaacker mit den Bau- und Niveaulinien der Erschliessungsstrassen in Urdorf wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Urdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Urdorf unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 3. Oktober 1957.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

A. Isler